

**DGB Index Gute Arbeit:  
Sonderauswertung „Arbeitsfähigkeit bis zur Rente“**

**Die Perspektiven der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft  
und im Gastgewerbe**

**Claus-Harald Güster**  
Stellvertretender Vorsitzender  
der Gewerkschaft NGG

**1. Vorbemerkung**

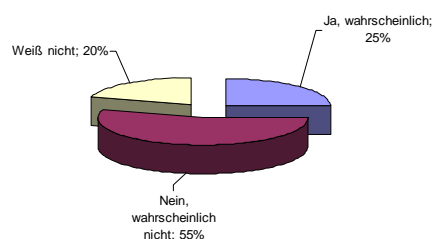
Mit der Pressekonferenz am 18. Februar 2009 stellen die Industriegewerkschaft Metall und die Gewerkschaft NGG die Sonderauswertung „Arbeitsfähigkeit bis zur Rente“ zum DGB Index Gute Arbeit vor.

Der vorliegende Text zeigt die Ergebnisse für dieses wichtige sozialpolitische Thema aus der Befragung von Beschäftigten in Ernährungswirtschaft und Gastgewerbe. Um die Aussagefähigkeit gewährleisten zu können, wurden die Daten aus den Befragungen 2007 und 2008 zusammengefasst.

**2. Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft**

Auf die Frage, ob sich Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Arbeitsbedingungen vorstellen können, bis zum Rentenalter arbeiten zu können, antworten 55% mit „Nein, wahrscheinlich nicht“ und 20% können dies nicht einschätzen (weiß nicht). Nur jeder fünfte Beschäftigte kann sich vorstellen, seine Tätigkeit bis zum Erreichen des Rentenalters ausüben zu können.

Diese Zahlen werden bestätigt durch den Anteil an Erwerbsminderungsrenten. Die Antragsgänge bei Erwerbsminderungsrenten zeigen für diese Berufsgruppe, dass knapp 33% bereits mit 53 Jahren entsprechende Anträge stellen. Dies zeigt, dass es eine wichtige Aufgabe für die Zukunft bleibt, Arbeitsplätze zu gestalten.



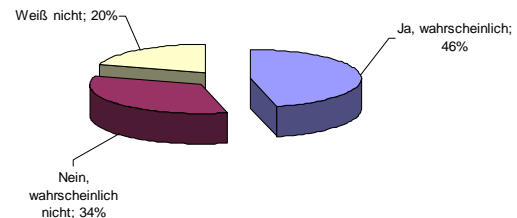
Eine tiefere Betrachtung der Befragung für Ernährungsberufe zeigt einen interessanten Zusammenhang: Rund 67% der Beschäftigten, die meinen, ihre Tätigkeit nicht bis zum Rentenalter ausführen zu können, wünschen sich konkrete Angebote zur Weiterqualifizierung.

Vor diesem Hintergrund muss ein Schwerpunkt der tarifpolitischen Arbeit darin liegen, diesen Beschäftigten Qualifizierungsangebote zu machen. Qualifizierung kann zum Weg werden, mit dem mehr Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit bis zum Rentenalter erhalten. Hier sind die Arbeitgeber in der Verantwortung, alle Möglichkeiten zu nutzen und entsprechende Konzepte umzusetzen.

Mit der Sozialpartnerinitiative für lebenslanges Lernen „S.p.i.I.L.“ hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß einen wichtigen Grundstein gelegt. Lebenslanges Lernen, gezielte Weiterbildung sind wichtige Elemente zur Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten in Betrieben. Die Notwendigkeit der Qualifizierung ist unabhängig von dem Renteneinstiegsalter zu betrachten. Wir halten die Rente mit 67 nach wie vor für einen falschen Weg.

### 3. Beschäftigte im Gastgewerbe

Die Befragung von Beschäftigten im Gastgewerbe zeigt ein anderes Bild. Dort sind immerhin 46% der Auffassung, ihre Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben zu können. Die Zahl derer, die meinen, dies nicht zu schaffen oder die sich unsicher sind beträgt immer noch mehr als die Hälfte. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Beschäftigten im Gastgewerbe sehr überraschend. So sind derzeit 78% der Beschäftigten in der Altersgruppe bis 44 Jahre und nur 22% darüber. In der Altersgruppe 60 Jahre und darüber befinden sich aktuell nur 1,6%. Die Zahlen der Renteneingänge in der Erwerbsminderungsrente aus 2007 zeigen, dass der Anteil der Beschäftigten im Gastgewerbe bei rund 27% liegt.



Die Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe sind in den verschiedenen Berufsgruppen sehr unterschiedlich. Während es Bereiche gibt, die Karrierechancen und Perspektiven für eine langfristige Tätigkeit eröffnen, gibt es eine Vielzahl von Arbeitsbereichen, in denen die Bedingungen so hart sind, dass eine Arbeitsfähigkeit bis zur Rente ausgeschlossen ist (z.B. Küchenhelfer oder Restaurantfachleute).

In Betrieben, in denen funktionierende Betriebsratsstrukturen bestehen, sind die Arbeitsbedingungen wesentlich besser. Dort werden Arbeitszeitregelungen, Freizeit, Überstundenregelungen etc. im Interesse der Beschäftigten geregelt. Vor diesem Hintergrund kann eine Arbeitsfähigkeit bis zur Rente möglich werden.